

Die Bürgermeisterin

**Öffentliche
Beschlussvorlage
250/2022**

Dezernat I, gez. Diekmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:

Datum:
30.08.2022

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
08.09.2022 Entscheidung

Teilnahme am Bundesprogramm " Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur" - Projektauf Ruf 2022 (Maßnahmebündel CoeBad)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt der Teilnahme am Projektauf Ruf 2022 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für die 1. Phase zuzustimmen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	
Überschuss (+) / Defizit (-)	

Es handelt sich zunächst nur um den Beschluss zur Teilnahme an der Interessensbekundung. Die möglichen Auswirkungen werden nach der Annahme des Projekts für die 2. Phase ermittelt und dargelegt.

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat einen Projektauftrag gestartet um kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu fördern.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Ein Schwerpunkt soll bei Schwimmhallen und Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

In Abstimmung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Coesfeld sollen daher ohnehin anstehende Instandhaltungsmaßnahmen möglichst in diesem Förderkontext untergebracht werden. Dies sind im Wesentlichen Maßnahmen zu folgenden Schwerpunkten:

- Energetische Sanierung der Schwimmbadtechnik
- Energetische Optimierung der Gebäudesubstanz
- Aufbau und Einbindung regenerativer Energieerzeugung (Wärme und Photovoltaik)
- Attraktivitätssteigernde Maßnahmen
- Optimierung der Gebäudeleittechnik
- etc.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Städte und Gemeinden, förderfähig sind auch Schwimmbäder, die nicht im unmittelbaren Eigentum der Kommune sind. Antragssteller und damit Fördermittelempfänger sind stets die jeweiligen Kommunen, die die Förderung dann weiterleiten.

Die anzustrebende Fördermittelgewährung soll zwischen 1 und 6 Mio. € liegen. Bei einer festen Förderquote des Bundes in Höhe von 45% (kommunal aufzubringen: 55%) ergibt sich damit eine notwendige Projektgröße i.H.v. rd. 2,3 Mio. €.

Auf Seiten der Wirtschaftsbetriebe wird aktuell ein Maßnahmenbündel mit einem entsprechenden Volumen ausgearbeitet.

Es handelt sich bei dem Förderauftrag um ein mehrstufiges Bewerbungsverfahren. Im ersten Schritt ist eine Interessensbekundung in Form einer Projektskizze inkl. eines Beschlusses zur Teilnahme an dem Förderauftrag durch den Stadtrat bis zum 30.09.22 einzureichen. In der zweiten Phase (voraussichtlich ab Januar 2023) werden Koordinierungsgespräche durchgeführt und danach die endgültigen Zuwendungsanträge gestellt. Die Zuwendungsbescheide sollen im Laufe des Jahres 2023 erteilt werden.

Die Einreichung einer Projektskizze löst zunächst keine weiteren Verpflichtungen aus. Die weiteren notwendigen Vorbereitungen zur Einreichung eines Antrages (2. Phase) werden nach Abschluss der 1. Phase und dem positiven Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages für das Projekt konkretisiert und dem Rat vorgestellt.

Anlagen:

1. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2022